

Zeitschrift: Schweizerische Geometer-Zeitung = Revue suisse des géomètres
Herausgeber: Schweizerischer Geometerverein = Association suisse des géomètres
Band: 11 (1913)
Heft: 11

Artikel: Prüfungs-Schmerzen
Autor: Helmerking
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-182641>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 02.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Aus den Winkelbüchern geht hervor, dass bei jeder Winkelmessung auf 0,0000 als Anfangsablesung eingestellt und von dieser aus der Winkel repetiert wurde. Nun ist es nicht nur möglich, sondern in hohem Grade wahrscheinlich, dass bei wiederholten Einstellungen auf dieselbe Kreisstelle sich eine konstante Auffassung ausbildet, deren Abweichung von der Wahrheit sich dann als einseitig wirkender Fehler geltend macht. Ich glaube, dass dieser Fehlereinfluss bei den besprochenen Winkelmessungen in der Tat die in der überwiegenden Mehrzahl zu gross erhaltenen Winkelwerte wenigstens zum Teil erklärt.

Bei meinen Messungen auf trigonometrischen Stationen habe ich aus diesen Erwägungen stets ganz beliebig eingestellt, das heisst einen Winkel an den vorhergehenden angeschlossen, in der Ueberzeugung, dass die Ablesungen nicht nur objektiver, sondern auch Teilungsfehler eher eliminiert werden. Anders liegt die Sache bei der Messung von Polygonwinkeln, wo im Interesse einer sofortigen leichten Kontrolle die Nulleinstellung am Anfange der Messung zu empfehlen ist.

Ausser der angegebenen Fehlermöglichkeit können noch andere, instrumentaler Natur, mitgespielt haben, deren Feststellung und Kompensation einem feinen Beobachter vielleicht möglich ist. Jedes Instrument hat bekanntlich seine besondere Individualität oder, wie man sich ausdrückt, seine „Mucken“.

Prüfungs-Schmerzen.

Auf der Generalversammlung des S. I. A. V. vom 24. August 1913 in Lausanne hat Herr Dr. phil. G. Lüscher in Aarau die Versammlung eingeladen, auf Mittel und Wege zu sinnen, um den durch die neue Prüfungs-Ordnung für Grundbuchgeometer geschaffenen „unhaltbaren Zustand“ zu beseitigen, der die diplomierten Ingenieure der Polytechnischen Hochschule in Zürich und der Universität Lausanne verpflichtet, bei einem diplomierten Geometer in die Praxis zu treten, falls sie das Diplom eines Grundbuchgeometers erwerben wollen. Herr Dr. phil. Lüscher hält diese Vorschrift für unwürdig und möchte die Hochschul-Kandidaten durch Einführung eines praktischen Kursus an der Hochschule und Prüfung durch Professoren zu „praktischen Geometern“ ausgebildet wissen!!

Herr Direktor Studer — Mitglied der Expertenkommission für die Geometerprüfungsfragen — replizierte, dass das Mögliche für die diplomierten Ingenieure erreicht sei. Eine praktische Lehrzeit sei für einen Geometer notwendig und finde sich ebenso auch in anderen Berufen.

Nachdem der Vorsitzende die Anregung des Herrn Dr. phil. Lüscher zu Händen des Zentralkomitees entgegengenommen hatte, wurde die Angelegenheit verlassen.

Wir Geometer wollen gelassen ein Gleiches tun!

Rorschach, Oktober 1913.

Helmerking.

Nachschrift. Es ist eigentümlich oder vielleicht bezeichnend, dass gerade Herr Dr. Lüscher es sein musste, der die Vorschriften des Art. 28 des Reglementes über den Erwerb des eidgenössischen Patentes für Grundbuchgeometer als unhaltbar und für einen diplomierten Vermessungsingenieur entwürdigend bezeichnete. Wenn irgend jemand im S. I. A. V., so ist es Herr Dr. Lüscher, der den hohen Wert praktischer Betätigung an sich selbst zu erfahren Gelegenheit hatte, der die strenge Schule vom Messgehülfen an aufwärts bis zum Zeichner und Bauassistenten durchlaufen hat und sich durch seinen hellen Kopf und eine aussergewöhnliche Arbeitskraft und Energie Empfehlungen erwarb, die ihm ohne Maturität die Pforten des Polytechnikums eröffneten. Er wird sich sicher auch daran erinnern, auf welcher Höhe die geodätische Befähigung stand, welche zur Zeit seiner Studien die diplomierten Ingenieure, denen seine Praxis abging, in das Leben hinaus brachten.

Wir dürfen es deshalb wohl als eigentümlich bezeichnen, wenn Herr Dr. Lüscher, nun in massgebender Stellung angelangt, seinen Entwicklungsgang in den Schatten der Inferiorität taucht und die strenge Schule als *Entwürdigung* taxiert, die ihn zum *Fachmanne* erzogen hat.

In der Elementarschule wurde uns seinerzeit die reizende Geschichte vom Kölner Erzbischof Willegis erzählt, der, eines Wagners Sohn, in seinem Wappenschild ein Rad malen liess mit der Umschrift:

„Willegis, Willegis,
Denk', woher du kommen bis.
